

1. Nachtragshaushaltssatzung

und

Nachtragshaushaltsplan

1. Entwurf
2019

Zweckverband

ÖPNV Steinburg

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite:</u>
Nachtragshaushaltssatzung.....	3
Nachtragshaushaltsplan:	
Vorbericht.....	4
Ergebnisplan.....	8
Finanzplan.....	9
Produkt 547010	
Teilergebnisplan.....	10
Teilfinanzplan.....	11
Produkt 612010	
Teilergebnisplan.....	12
Teilfinanzplan.....	13

1. Nachtragshaushaltssatzung
des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg
für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 14 Absatz 1 und 15 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Versammlung vom 04.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 EUR	0 EUR	4.487.600,00 EUR	4.487.600,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.084.000,00 EUR	0 EUR	4.487.600,00 EUR	5.571.600,00 EUR
Jahresfehlbetrag	1.084.000,00 EUR	0 EUR	0,00 EUR	1.084.000,00 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 EUR	0 EUR	4.487.600,00 EUR	4.487.600,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.084.000,00 EUR	EUR	4.487.600,00 EUR	5.571.600,00 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 15.000,00 €.

§ 4

Die Verbandsumlage in Höhe von 1.882.473,97 € bleibt im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Jahres 2019 unverändert.

Itzehoe, 04.11.2019

Torsten Wendt
Verbandsvorsteher

Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2019

Der Zweckverband ÖPNV Steinburg hat für das Haushaltsjahr 2019 einen doppelten Haushaltsplan aufgestellt.

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans beinhaltet alle sich zurzeit abzeichnenden erheblichen Korrekturen und Entwicklungen.

Erfasst sind im Einzelnen alle Änderungen

- im Ergebnisplan und den ihm zugrunde liegenden Teilplänen mit den jeweiligen Erträgen und Aufwendungen, die den Ressourcenverbrauch dokumentieren
- im Finanzplan und den ihm zugrunde liegenden Teilplänen mit den jeweiligen Einzahlungen und Auszahlungen, die die Liquidität und die Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln darstellen.

Der Zweckverband ÖPNV Steinburg koordiniert den öffentlichen Personennahverkehr auf dem Gebiet des Kreises Steinburg. Die dafür notwendigen Verkehrsleistungen erbringen vom Zweckverband beauftragte Verkehrsunternehmen: die Vineta Verkehrsgesellschaft mbH, die Holsten- Express Horst Voss Omnibusbetriebe GmbH, die Autokraft GmbH, die Linie GmbH Verkehrsbetrieb und die Rathje Reisen GmbH.

Die Zahlungsverpflichtungen des Zweckverbandes als Auftraggeber gegenüber den jeweils zuständigen Busunternehmen stellen die höchsten Haushaltsansätze innerhalb des Haushaltsplans des Zweckverbandes dar.

Grundlage für die Ermittlung der Zahlungsverpflichtung des Zweckverbandes ist der Vollkostenpreis (VKP), welcher mit jedem Busunternehmen jährlich abzustimmen ist und die finanziellen Auswirkungen der geforderten Fahrleistungen widerspiegelt.

Dieser VKP setzt sich aus 4 Preisbestandteilen zusammen: die fahrzeugabhängigen Kosten (P1), zeitabhängige Kosten (P2), fahrleistungsabhängige Kosten (P3) und Regiekosten (P4).

In den zugrunde liegenden Verkehrsverträgen ist geregelt, dass die „Vertragsparteien das Recht [erhalten], während der Vertragslaufzeit für Veränderungen der Personal- und Energiekosten auf Seiten des Verkehrsunternehmens eine Anpassung der vom Auftragnehmer für die Soll-Leistung kalkulierten zeitbezogenen Kosten (Kostenbestandteil P2 laut Kalkulationstabelle) und der fahrleistungsbezogenen Kosten (Kostenbestandteil P 3 laut Kalkulationstabelle) für die Folgezeit zu verlangen“.

Auf Grund der im laufenden Jahr durchgeführten Berechnungen zur Preisgleitung sind die Haushaltsansätze, welche die Abschläge an die Busunternehmen beinhalten, im Rahmen der Nachtragsplanung anzupassen.

Die Summe der fehlenden Mittel auf Grund der Preisgleitung beträgt 578.065,06 €. Dies kann der Anlage I „Zahlungsverpflichtungen ggü. Busunternehmen“ entnommen werden.

Aus der Anlage I sind zudem weitere Punkte ersichtlich, welche im Ergebnis dazu geführt haben, dass die Haushaltsansätze nicht genügen.

Einen hohen Kostenfaktor stellt dabei die Abrechnung der NSH Nahverkehrs GmbH (NSH) dar. Eine der Aufgaben der NSH ist die Abrechnung der Fahrgelderlöse zwischen den Verkehrsunternehmen. Dies führt im Ergebnis dazu, dass manche Verkehrsunternehmen Geld erhalten, während andere Geld zurück erstatten müssen. In diesem Jahr ist es der NSH gelungen, die Endabrechnung bis zum Jahr 2016 fertigzustellen. Die Endabrechnung hat insbesondere für das Busunternehmen Vineta ergeben, dass Gelder zurück erstattet werden müssen. Diese

Rückerstattung war vorab nicht kalkulierbar und ist durch den Zweckverband an Vineta und von dort an die NSH zu leisten.

Um zukünftig solche hohen Rückerstattungen zu vermeiden, sind seit September 2019 Abschläge an die NSH zu leisten, welche in der Nachtragsplanung zu berücksichtigen sind.

Zudem wurden die Jahre 2014-2018 mit der Vineta endabgerechnet. Dies hat eine Nachzahlung des Zweckverbandes in Höhe von 107.652 € ergeben. Dies ist auf einen zu niedrig angesetzten Vollkostenpreis im Jahr 2017 zurück zu führen.

Des Weiteren musste eine Rückerstattung der SGB IX Leistungen erfolgen. Die Verkehrsunternehmen erhalten jährlich Abschläge des Landes als Ausgleich für schwerbehinderte Fahrgäste, die den ÖPNV kostenfrei nutzen dürfen. Zur Ermittlung der Höhe des Abschlags wird jährlich durch das Land ein Prozentsatz festgelegt. Die Endabrechnung hat nun eine Überzahlung seitens der Vineta ergeben, welche auszugleichen ist.

Im laufenden Jahr ist zudem bekannt geworden, dass mit dem Busunternehmen die Linie GmbH Verkehrsbetrieb eine Finanzierungsvereinbarung über Linien besteht, die nicht Bestandteil des kreiseigenen ÖPNV sind und daher nicht im Haushalt berücksichtigt wurden. Es handelt sich dabei um kreisübergreifende Linien des Kreises Segeberg, die anteilig durch den Zweckverband für die auf Kreisgebiet zurückgelegte Strecke zu finanzieren und daher in den Nachtrag aufzunehmen sind.

Auf Grund zusätzlicher Prüfaufträge an externe Gutachter, wie die Untersuchung zur Einführung einer Schnellbuslinie Itzehoe- Pinneberg/Elmshorn und die Gespräche zur Umsetzung der Überplanung sind zudem zusätzliche Sachverständigenkosten angefallen.

Ebenfalls ist der Ansatz für die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute anzupassen. Die Grenzen für das Verwarentgelt sind von der Sparkasse auf 250.000,00 € gesenkt worden, statt bisher 500.000,00 €. Dies ist im Rahmen der Nachtragsplanung zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Anpassungen auf den Produktkonten ergibt sich ein Defizit im Jahresergebnis in Höhe von 1.084.000 €. Die genaue Höhe der Anpassungen auf den einzelnen Produktkonten entnehmen Sie bitte der Anlage III „Haushaltsansätze Nachtrag“.

Der benötigte Nachtrag könnte entweder durch eine Nachzahlung der Verbandsumlage oder über einen Rückgriff auf die Ergebnistrücklage aus dem Eigenkapital finanziert werden.

Die fehlenden Jahresabschlüsse haben durch die jährlich fortgeschriebenen kumulierten Jahresüberschüsse zu einem Anwachsen der Ergebnistrücklage (vorbehaltlich der Prüfung der Jahresabschlüsse durch das RPA) auf 1.174.351,23 € geführt.

Gemäß § 25 Absatz 3 GemHVO dürfte die Ergebnistrücklage aber maximal 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Bei regelmäßiger Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse hätten in den vergangenen Jahren jeweils sechs-stellige Beträge in die Allgemeine Rücklage überführt werden müssen, von wo sie nur unter den Einschränkungen des § 26 Absatz 4 Satz 2 GemHVO dem Ergebnishaushalt wieder zugänglich zu machen wären. Ein Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage ist demnach nur möglich, wenn der Haushalt 5 Jahre in Folge ein negatives Ergebnis ausweist, das nicht durch die Ergebnistrücklage ausgeglichen werden kann.

Somit ermöglichen die, aktuell noch ausstehenden Jahresabschlüsse einen Ausgleich des „geplanten“ Jahresfehlbetrages aus der Ergebnistrücklage in Anlehnung an § 26 (3) GemHVO.

Um auf die Ergebnistrücklage zurückgreifen zu können, hat sich die Geschäftsstelle bei der Erstellung der Nachtragshaushaltssatzung, in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, am Vorgehen des Kreises Steinburg bei der Erstellung des 1. Nachtragshaushalts 2018 orientiert.

Aus den Erläuterungen zu § 26 GemHVO geht hervor, dass „eine planerische Entnahme aus einer Rücklage zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages in der Haushaltsplanung (...) unzulässig (ist)“.

Dennoch wurde bei der Erstellung des 1. Nachtragshaushalts 2018 des Kreises Steinburg die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag geplant.

Angesichts vorhandener liquider Mittel in Höhe von 2.204.597,26 €, einer Ergebnisrücklage in Höhe von 1.174.351,23 € und eines vorgetragenen Jahresüberschusses in Höhe von 776.679,63 € (Bilanz 2019) erscheint eine zusätzliche finanzielle Belastung der Verbandsmitglieder durch eine Nachzahlung der Verbandsumlage unverhältnismäßig (s. Anlage II „Entwicklung der Ergebnisrücklage 2014-2019“).

Zukünftig sollte eine Reduzierung des Eigenkapitals des Zweckverbandes erfolgen. Dafür ist neben der Ergebnisrücklage, innerhalb der Grenzen der liquiden Mittel, auch die Allgemeine Rücklage zu reduzieren.

Sollte die Prüfung der Rechnungsprüfungsamtes ergeben, dass eine Anpassung der zugrunde gelegten Zahlen aus der Bilanz notwendig ist und die Summe des Nachtrags die vorhandenen Mittel aus der Ergebnisrücklage übersteigt, ist gemäß § 26 Absatz 3 GemHVO der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser kann entweder im Folgejahr innerhalb der Haushaltsplanung oder nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen
 (gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

	Ansatz 2018 in TEUR	Ansatz 2019 in TEUR	Ansatz 2020 in TEUR	Ansatz 2021 in TEUR	Ansatz 2022 in TEUR
Landeszuweisung gem. FAG	255	255	255	255	255
Landeszuweisung gem. §2 Abs. 2 ÖPNV-VO	2.202	2.300	2.300	2.300	2.300
Summe aller De- ckungsmittel	2.457	2.555	2.555	2.555	2.555
Verbandsumlage	2.325	1.883	4.473	4.549	4.798
Summe der Umlage	2.325	1.883	4.473	4.549	4.798

Itzehoe, den 04.11.2019

Torsten Wendt
 Vorstandsvorsteher

Gesamtproduktplan 1. Nachtragsplan 2019

Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan 2019

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz 2019 in EUR	Mehr(+) oder weniger(-) in EUR	neuer Ansatz 2019 in EUR	Planung 2020 in EUR	Planung 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
41	2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.487.500	0	4.487.500	7.078.600	7.154.000	7.403.500
448	6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	30.000	30.000	30.000
	10=	Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	4.487.500	0	4.487.500	7.108.600	7.184.000	7.433.500
50	11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
51	12+	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
52	13+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.100	0	2.100	2.100	2.100	2.100
57	14+	bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
53	15+	Transferaufwendungen	4.207.900	1.070.100	5.278.000	6.712.900	6.817.000	7.063.400
54	16+	sonstige Aufwendungen	274.600	12.900	287.500	385.700	356.000	358.100
	17=	Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.484.600	1.083.000	5.567.600	7.100.700	7.175.100	7.423.600
	18=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	2.900	-1.083.000	-1.080.100	7.900	8.900	9.900
46	19+	Finanzerträge	100	0	100	100	100	100
55	20-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.000	1.000	4.000	8.000	9.000	10.000
	21=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.900	-1.000	-3.900	-7.900	-8.900	-9.900
	22=	ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0	-1.084.000	-1.084.000	0	0	0
49	23+	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
59	24-	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	25=	außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
	26=	Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	0	-1.084.000	-1.084.000	0	0	0

Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan 2019

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2019 in EUR	Mehr(+) / Weniger(-) in EUR	neuer Ansatz 2019 in EUR	Planung 2020 in EUR	Planung 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
61	2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.487.500	0	4.487.500	7.078.600	7.154.000	7.403.500
648	6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	30.000	30.000	30.000
65	7+	sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
66	8+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100	0	100	100	100	100
	9=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	4.487.600	0	4.487.600	7.108.700	7.184.100	7.433.600
70	10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
71	11+	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
72	12+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.100	0	2.100	2.100	2.100	2.100
75	13+	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.000	1.000	4.000	8.000	9.000	10.000
73	14+	Transferauszahlungen	4.207.900	1.070.100	5.278.000	6.712.900	6.817.000	7.063.400
74	15+	sonstige Auszahlungen	274.600	12.900	287.500	385.700	356.000	358.100
	16=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	4.487.600	1.084.000	5.571.600	7.108.700	7.184.100	7.433.600
	17=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0	-1.084.000	-1.084.000	0	0	0
	36=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	0	-1.084.000	-1.084.000	0	0	0
	43=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	44=	Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	0	-1.084.000	-1.084.000	0	0	0
	48=	Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	0	-1.084.000	-1.084.000	0	0	0

Produktbereich	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	547 ÖPNV
Produkt	547010 ÖPNV

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan des Jahres 2019

Ertrags- und Aufwandsarten			Bisheriger	Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Ansatz		2019	2020	2021	2022
in EUR								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.487.500		4.487.500	7.078.600	7.154.000	7.403.500
	10=	Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	4.487.500		4.487.500	7.108.600	7.184.000	7.433.500
52	13+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100
53	15+	Transferaufwendungen	4.207.900	1.070.100	5.278.000	6.712.900	6.817.000	7.063.400
54	16+	sonstige Aufwendungen	274.600	12.900	287.500	385.700	356.000	358.100
	18=	Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.484.600	1.083.000	5.567.600	7.100.700	7.175.100	7.423.600
	19=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	2.900	-1.083.000	-1.080.100	7.900	8.900	9.900
	23=	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	2.900	-1.083.000	-1.080.100	7.900	8.900	9.900
	26=	Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	2.900	-1.083.000	-1.080.100	7.900	8.900	9.900

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan des Jahres 2019

Ein- und Auszahlungsarten			Bisheriger	Mehr (+) Weniger	Neuer Ansatz	VE neu	Planung	Planung	Planung
			Ansatz	(-)	2019		2020	2021	2022
			in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		laufende Verwaltungstätigkeit							
61	2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.487.500		4.487.500		7.078.600	7.154.000	7.403.500
	9=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	4.487.500		4.487.500		7.108.600	7.184.000	7.433.500
72	12+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.100		2.100		2.100	2.100	2.100
73	14+	Transferauszahlungen	4.207.900	1.070.100	5.278.000		6.712.900	6.817.000	7.063.400
74	15+	sonstige Auszahlungen	274.600	12.900	287.500		385.700	356.000	358.100
	16=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.484.600	1.083.000	5.567.600		7.100.700	7.175.100	7.423.600
	17=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	2.900	-1.083.000	-1.080.100		7.900	8.900	9.900
		Investitionstätigkeit							
	36=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	2.900	-1.083.000	-1.080.100		7.900	8.900	9.900

Produktbereich	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612010 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Ertrags- und Aufwandsarten			Bisheriger	Mehr (+) Weniger	Neuer Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Ansatz	(-)	2019	2020	2021	2022
			in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
46	20+	Finanzerträge	100		100	100	100	100
55	21-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.000	1.000	4.000	8.000	9.000	10.000
	22=	Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-2.900	-1.000	-3.900	-7.900	-8.900	-9.900
	23=	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.900	-1.000	-3.900	-7.900	-8.900	-9.900
	26=	Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.900	-1.000	-3.900	-7.900	-8.900	-9.900

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Ein- und Auszahlungsarten			Bisheriger	Mehr (+) Weniger	Neuer Ansatz	VE neu	Planung	Planung	Planung
			Ansatz	(-)	2019		2020	2021	2022
			in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		laufende Verwaltungstätigkeit							
66	8+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100		100		100	100	100
	9=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	100		100		100	100	100
75	13-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.000	1.000	4.000		8.000	9.000	10.000
	16=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.000	1.000	4.000		8.000	9.000	10.000
	17=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.900	-1.000	-3.900		-7.900	-8.900	-9.900
		Investitionstätigkeit							
	36=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-2.900	-1.000	-3.900		-7.900	-8.900	-9.900